

Antrag auf Nutzung des Kulturhauses Pretzschendorf
(Abgabe spätestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung)

Antragsteller:

(Name, Anschrift)

.....

Nutzungstermin /

-zeitraum (Datum/Uhrzeit):

- für private Feierlichkeit
- kommerzielle Nutzung(Disko, Tanz, Konzert usw.)
- Vereinsveranstaltung(Skatturnier, Versammlung usw.)
-

Zu erwartende Besucherzahl und eventuelle Abweichungen vom Bestuhlungsplan:

.....

.....

.....

.....

Hinweis: Für die Räume des Kulturhauses (Saal, Gaststube, Gute Stube) gilt ein Bestuhlungs- / Tischplan.
Der Mieter darf nicht mehr Karten ausgeben bzw. nicht mehr Besucher einlassen, als der Bestuhlungs- / Tischplan incl. eventuell durchgeführter Veränderungen Plätze aufweist. Die Höchstzahl von 555 Besuchern darf nicht überschritten werden.

Nutzungsräume:

- Saal
- Bühne mit Zugang
- linke Saalseite
- rechte Saalseite
- Küche
- Gaststube
- Gute Stube
- Eingangsbereich EG, Treppenhaus, Garderobe
- Sanitärtrakt EG
- Galerie

Nähere Angaben zu den Vorbereitungen und zum Ablauf der Veranstaltung (bzgl. Sicherheit, Brandschutz):

Parkkonzept

Hinweis: Öffentliche Parkplätze sind am Platz der Jugend, an der Turnhalle, an den Verwaltungsgebäuden Thomas-Müntzer-Str. 69 a und Mittelweg 6 a und am Kulturhaus Einfahrt von Dresdner Straße vorhanden.
Bei Parkflächen auf öffentlichen Straßen ist zur Sicherstellung der Rettungsgassen ein Ordnungsdienst einzuplanen.

.....
.....
.....
.....
.....

Raucherbereich

Hinweis: Bei dem sogenannten Raucherbereich handelt es sich um den Eingangsbereich der ehemaligen Turnhalle. Die Größe des Raumes beträgt 20,5 m². Da in diesem Gebäudeteil nur ein Rettungsweg vorhanden ist, ist die Nutzung ab der Pendeltür nicht gestattet. Auch für diesen Bereich muss die freie Zugänglichkeit für Flucht- und Rettungswege und -türen gewährleistet sein.

.....
.....
.....

Ist eine Brandsicherheitswache erforderlich?

Hinweis: Die Brandsicherheitswache muss der Veranstalter eigenständig organisieren und die Kosten dafür tragen.

.....
.....
.....
.....

Rettungswege

Rettungswege im Kulturhaus und auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden. Während der Veranstaltung müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

- 1. Rettungsweg: - Tür von der Galerie zum Treppenhaus
 - Saalausgang zum Treppenhaus
- 2. Rettungsweg: - Hinterer Saaleingang
 - Wirtschaftseingang

Die Gemeinde Klingenberg behält sich vor, eine Abnahme vor bzw. eine Kontrolle während der Veranstaltung durch die Feuerwehr bzw. das Ordnungsamt vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift